

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Conrad, Dr. Diederich (Berlin), Diller, Esters, Jungmann (Wittmoldt), Kühbacher, Matthäus-Maier, Nehm, Purps, Reschke, Sieler (Amberg), Dr. Struck, Waltemathe, Walther, Dr. Wegner, Zander, Poß, Börnsen (Ritterhude), Dr. Hauchler, Huonker, Kastning, Dr. Mertens (Bottrop), Oesinghaus, Opel, Westphal, Dr. Wieczorek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 11/6881 —

**Währungsunion (I):
Inkrafttreten und Beteiligung des Parlaments**

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 19. April 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die bisherigen Vorbereitungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR blieben weitgehend vertraulich beratenden Regierungskommissionen vorbehalten.

Die Bedeutung des Vorhabens als Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit und die Fülle der offenen Fragen gebieten jedoch eine umfassende Unterrichtung des Deutschen Bundestages.

Insbesondere bedarf es angesichts der bestehenden Unsicherheiten in der Öffentlichkeit beider deutscher Staaten über Termine des Inkrafttretens der Währungsunion, Umtauschkurse und soziale Flankierungsmaßnahmen jetzt eindeutiger Festlegungen.

Ferner ist darzulegen, in welcher Weise der Deutsche Bundestag am weiteren Prozeß der deutschen Einheit beteiligt werden soll.

1. Zu welchem Termin soll die Währungsunion mit der DDR vertraglich vereinbart und wann in Kraft gesetzt werden? Wie werden sich die einzelnen Schritte aus der Sicht der Bundesregierung inhaltlich und zeitlich gestalten?

Es ist das Ziel der Bundesregierung, möglichst bald zu abschließenden Vereinbarungen zu kommen und die Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft im Sommer dieses Jahres einzuführen. Nachdem nunmehr die Regierungsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen ist, können

die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der neuen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kurzfristig aufgenommen werden.

2. Wird die Bundesregierung daran festhalten, daß gleichzeitig mit der Währungsunion auch die Wirtschafts- und Sozialunion in Kraft gesetzt und wirksam werden muß?

Die Bundesregierung hält es wegen des sachlichen Zusammenhangs für unabdingbar, daß zeitgleich mit der Schaffung einer Währungsunion die Voraussetzungen für eine Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft geschaffen werden müssen.

3. Welche Umtausch- bzw. Umrechnungskurse, Kontingente und Fristen sind für Löhne, Renten, Barmittel, Guthaben und Verbindlichkeiten nunmehr vorgesehen?

Über die Umstellungsmodalitäten wird erst in den Verhandlungen mit der neuen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik entschieden.

4. Wie sollen Einkommensverluste der DDR-Bürger bei einem für sie ungünstigeren Umtauschverhältnis als 1:1 ausgeglichen werden, welche Kosten entstehen hieraus, und wer trägt die finanziellen Belastungen?

Diese Frage steht im unmittelbaren Zusammenhang zur Frage 3 nach dem Umtauschverhältnis.

5. Welche Kommissionen beider Staaten sind bisher mit den Fragen der Währungsunion befaßt, und wie oft und wo haben die gemeinsamen Gremien getagt?

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Mitte Februar 1990 sofortige Verhandlungen zur Schaffung einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft vereinbart. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Expertenkommission gebildet. Am 20. Februar 1990 in Berlin (Ost), am 5. März 1990 in Bonn und am 13. März 1990 in Berlin (Ost) fanden Plenarsitzungen statt.

6. Wie war die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zur Einführung einer Währungsunion im Dezember 1989, Januar 1990, Februar 1990 und März 1990, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die zwischenzeitlichen Änderungen in ihrer Bewertung?

Die politische und ökonomische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik seit dem 9. November 1989 hat zu dem

Angebot des Bundeskanzlers vom 13. Februar 1990 zur „Schaffung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsgebietes“ geführt. Dabei hat er die Notwendigkeit einer sozialen Absicherung dieser Reformpolitik betont.

Dieses Angebot gilt seitdem unverändert.

7. In welcher Form und wann wurde bisher der Deutsche Bundestag über die konkreten Absichten und zwischenzeitlich getroffenen Vereinbarungen zur Gestaltung der Währungsunion mit der DDR und die damit einhergehenden Konsequenzen auch für die Haushalts- und Finanzpolitik unterrichtet?

In den Sitzungen des Deutschen Bundestages hat sich die Bundesregierung mehrfach zu den aktuellen deutschlandpolitischen Entwicklungen geäußert. Über den Stand der mit der Deutschen Demokratischen Republik geführten Gespräche zur Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft wurden die betroffenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages in deren Sitzungen von der Bundesregierung regelmäßig mündlich unterrichtet.

Wie bereits zuvor ausgeführt, sind noch keine Vereinbarungen zur Gestaltung der Währungsunion getroffen worden.

8. In welcher Form und wann wird der Deutsche Bundestag über noch zu treffende Entscheidungen im Zusammenhang mit der Währungsunion unterrichtet?

Die Bundesregierung wird die Unterrichtung des Deutschen Bundestages, wie in der Antwort zu Frage 7 dargelegt, fortsetzen.

Den mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu schließenden Vertrag über die Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung zuleiten.

9. Welche Gesetzesänderungen sind unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang mit der Währungsunion vorzunehmen (z. B. Bundesbankgesetz, Kreditwesengesetz, Währungsgesetz, sonstige Banken- und Sparkassengesetze)?

Die Bundesregierung wird den Vertrag über die Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vereinbaren. Erst aus den Ergebnissen dieser Verhandlungen werden sich die Änderungen für Gesetze der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Insoweit werden entsprechende Änderungsgesetze zeitgleich zum Ratifizierungsverfahren (siehe Frage 8) eingebracht werden.

10. Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion bedürfen staatsvertraglicher Regelungen und einer Mitwirkung der beiden deutschen Parlamente?

Alle mit der Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft erforderlichen Regelungen werden in den mit der Deutschen Demokratischen Republik zu schließenden Vertrag aufgenommen. Der Vertrag wird von den Regierungen der Vertragsparteien den jeweiligen Parlamenten zugeleitet werden.